

**Für eine Bewerbung um ein Stipendium der FAZIT-STIFTUNG im Bereich Journalismus (z. B. Ausbildung an Journalistenschulen) ist Folgendes notwendig:**

- ein **offizieller Antrag** des Bewerbers, der insbesondere folgende Informationen/Unterlagen enthält:
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen Hochschullehrer**, der den zu fördernden Stipendiaten während seines Studiums betreut hat. Aus dem Antrag soll die Qualifikation des Stipendiaten hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen Ausbildung im journalistischen Bereich wirklich förderungswürdig ist bzw. er sich besonders für die journalistische Laufbahn eignet. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen weiteren Hochschullehrer**, der aufgrund seiner Kenntnis des Antragstellers als sachkundig und urteilsfähig ausgewiesen ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- mindestens zwei **Praktika- oder Arbeitszeugnisse** aus dem journalistischen Bereich und **eigene Arbeitsproben** von bereits veröffentlichten Artikeln;
- **Angaben zu dem beruflichen Ziel**, das mit der von der FAZIT-STIFTUNG geförderten Ausbildung im journalistischen Bereich angestrebt wird;
- eine Kopie des **Ausbildungsvertrages** sowie eine Übersicht über die in der Ausbildung vermittelten Lehrinhalte bzw. den **Lehrplan und Informationen über die Journalistenschule**;
- ein **Zeitplan**, aus dem der genaue Zeitraum ersichtlich ist, für den das Stipendium erbeten wird, sowie die Angabe des **Förderbedarfs** (tabellarisch) auf Basis der voraussichtlichen Lebenshaltungskosten;
- **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule;
- ein tabellarischer **Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto).

Vorrangig berücksichtigt werden Bewerbungen, in denen der Bewerber (und der Gutachter) ausdrücklich versichern, dass von anderer Seite (auch von elterlicher) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer tatsächlichen **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss wirklich unerlässlich sind.

*Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Zusage einer Förderung zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unetlicher Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.*